

1. Der Verlag behält sich nach einem freieszenen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabstimmungen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigen aus technischen oder anderen Gründen auf die Annahmeverweigerung auf. Die Annahme oder Ablehnung auf die Annahmeverweigerung ist nach dem Inhalt der Beilagenaufträge und nach dem Inhalt der Anzeigenaufträge zu beurteilen. Bei technischen Gründen der Annahmeverweigerung, die von Verlagserweitern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest umliegende Aufträge können nicht abgelehnt werden, auch nicht wenn die innere Eingliederung der Aufträge in die Ausgabe nicht möglich ist.
2. Für rechtzeitige Lieferung der Anzeigenblätter hat der Verlag die Verantwortung zu übernehmen. Alle Druckaufträge sind längstens bis zu der Produktion der Anzeigenblätter aufzugeben. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
3. Für rechtzeitige Lieferung der Anzeigenblätter hat der Verlag die Verantwortung zu übernehmen. Alle Druckaufträge sind längstens bis zu der Produktion der Anzeigenblätter aufzugeben. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
4. Die Erscheinung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächst erreichbaren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungstermine aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Entfallen Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag als sich unter allein Umständen als vereinbart. Auch, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden kann, für angenommen Platzvorschriften werden nicht möglich.
5. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zweckdienliche Gestaltung der Anzeigen, Reklamationen aller Art sind spätestens zehn Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckaufträgen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst nach dem Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei unangenehmen oder Abdruck keine Ansprüche. Im übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder anderweitig unangenehmen Abdruck der Anzeigen Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unentgeltlichen, zusätzlichem Anzeigenaufträgen, in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehender Anspruch für den Auftraggeber; Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeauftrag nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
7. Die Kontrolle über fristmäßigen Abdruck des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verleger haftet nicht für Auftragsübernahme.
8. Anzeigenaufträge sind im Zweifelsfall innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeigen erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmefrist verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungs Treibenden gewährt. Der First beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist.

- 9 Die Werbemittelhersteller und Werbebetriebsunternehmen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Werberaten und Abrechnungen mit der Werbung Treibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewählte Mittelverrechnung darf mit den Auftragsgeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 10 Der werbungstreibende Abnehmer kann auch den ersten gleich einen rabattfähigen Auftrag abgelehnt haben. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigensendes geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen, auf die kein Nachlass ausgerechnet wurde, rückwirkenden Nachlass ist vom Werbung Treibenden zu bögen.
- 11 Durch höhere Gewalt, Streik, Aussparung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet den vom Vertrag in solchen Fällen verfallenen Abnehmer von Schadenersatz entsprechend der Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
- 12 Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt die der Vertrag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anpreisungs zu bezahlen. Die entsprechende Kestrechnung der ggf. zunächst fälligen zur Zahlung Ziffer 17 fällig
- 13 Die Abtreuer der Anspruchs aus dem Auftragsvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
- 14 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den künftigen Verfall von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der künftige Verfall ist nicht verpflichtend, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- 15 Der Verfasser liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Ein vollständiges Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang der Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebestätigung des Verlages.
- 16 Die Berechnung erfolgt nach Seitenzahlen, bei Gegenüberstellungen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.
- 17 Falls der Auftraggeber nicht Vorzahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am Monatsende erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasge Nachlasses für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 18 Bei Zahlungsverzögerung werden Zinsen sowie die Einzahlungsverzinsung berechnet. Der Verfasser kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Voraussetzungen verhandeln. Bei Konkurs wird der Gesamtvertrag für den Auftragnehmer als beendet angesehen, auch im Falle des § 17 Abs. 1 KO sofort fällig. Der bewilligte Nachlass fällt bei Konkurs, Zahlungsversäumnis oder im Falle einer Mängel weg.
- 19 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im übrigen wirksam.
- 20 Der künftige VEFALOG speichert die im Verkehr mit dem Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
- 21 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Würzburg.

Verlag und Redaktion	kunstvoll VERLAG GbR
Anschrift	Pleicherkirchplatz 11, 97070 Würzburg
Telefon	0931/32916 - 0
Telefax	0931/32916 - 66
Email	redaktion@kunstvoll-verlag.de (nur für redaktionelle Beiträge)
Internet	www.leporello-kulturmagazin.de
Anzeigenleitung	Petra Jendrysek
Mobil	0176.32750182
Email	p.jendrysek@kunstvoll-verlag.de
Erscheinungsweise	2x im Jahr (15. Mai & 15. November)
Auflage	5000 Exemplare
Druckverfahren	Offset, 70er Raster
Druck	Rotabene Medienhaus, Rothenburg o. d. Tauber
Druckunterlagen	Dateien können nur als Pdf, Eps, Tiff oder Jpg Format verwendet werden (Schriften müssen eingebettet sein). Bitte keine Word oder Corel Dateien senden. Für aufwändige Satzaufträge (Entwurf- erstellung etc.), behält es sich der Verlag vor, je nach Aufwand Satzkosten separat in Rechnung zu stellen. Ab einem Datenvolumen von 10MB bitte Datenträger beim Verlag einreichen.
Datenübertragung	kvv@kunstvoll-verlag.de
Anzeigen	
Format	210 mm x 205 mm
Satzspiegel	192 mm x 180 mm

Verbreitungsgebiet

Kitzingen Stadt/Landkreis
Main-Spessart
Schweinfurt Stadt/Landkreis
Würzburg Stadt/Landkreis

Aufschläge bei Platzierungswünschen

U2	10%
U3	10%
U4	15%

Beilagenpreise

Bis 10g	150 Euro pro 1000
Bis 25g	250 Euro pro 1000

Zahlungsbedingungen

Der Betrag ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 8 Tagen fällig, bei Bankeinzug 3% Skonto. Agenturprovision von genannten Anzeigenpreisen + 15%. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Kombination von verschiedenen Anzeigen zu einem in der Preisliste nicht vorgesehenen Format ist nur in Abstimmung mit dem Verlag möglich. Bei Stornierung eines Auftrages nach Anzeigenschluss werden 50% des regulären Preises (je nach Anzeigenformat) in Rechnung gestellt.

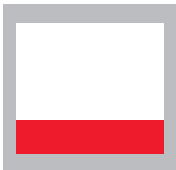
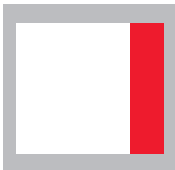
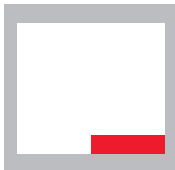
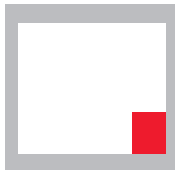
Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE37 7905 0000 0043 4274 42

Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Würzburg

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

						
	1/1 Seite	1/2 Seite - quer	1/2 Seite - hoch	1/3 Seite - quer	1/3 Seite - hoch	1/4 Seite - zsp.
Im Satzspiegel	192 x 180 mm	192 x 88 mm	94 x 180 mm	192 x 58 mm	62 x 180 mm	94 x 88 mm
Preise farbig	900 €	550 €	550 €	450 €	450 €	375 €
s/w	850 €	500 €	500 €	400 €	400 €	325 €

						
	1/4 Seite - quer	1/4 Seite - hoch	1/8 Seite - quer	1/8 Seite - hoch	1/16 Seite - quer	1/16 Seite - hoch
Im Satzspiegel	192 x 42 mm	45 x 180 mm	94 x 42 mm	45 x 88 mm	94 x 32 mm	45 x 66 mm
Preise farbig	375 €	375 €	200 €	200 €	125 €	125 €
s/w	325 €	325 €	175 €	175 €	100 €	100 €